

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2017 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates vom 04.04.2019

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2017 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, 2019 S. 23) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 04.04.2019 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2017	
Immaterielle Vermögensgegenstände	133.482,68 €	0,09%
Sachanlagen	115.438.309,15 €	75,63%
Finanzanlagen	26.830.798,40 €	17,58%
Anlagevermögen	142.402.590,23 €	93,29%
Vorräte	790.835,55 €	0,52%
Forderungen	1.208.498,85 €	0,79%
Sonstige Vermögensgegenstände	1.012.245,39 €	0,66%
Liquide Mittel	6.571.717,56 €	4,31%
Umlaufvermögen	9.583.297,35 €	6,28%
Aktive Rechnungsabgrenzung	654.657,08 €	0,43%
Summe Aktiva	152.640.544,66 €	100,00%

Passiva	Schlussbilanz 31.12.2017	
Allgemeine Rücklage	50.746.005,37 €	33,25%
Ausgleichsrücklage	- €	0,00%
Jahresüberschuss	3.485.954,31 €	2,28%
Eigenkapital	54.231.959,68 €	35,53%
Sonderposten	60.697.728,03 €	39,77%
Rückstellungen	23.289.770,90 €	15,26%
Verbindlichkeiten	13.329.948,50 €	8,73%
Passive Rechnungsabgrenzung	1.091.137,55 €	0,71%
Summe Passiva	152.640.544,66 €	100,00%

1.2 Gesamtergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
Ordentliche Erträge	50.215.661,19 €
Ordentliche Aufwendungen	- 48.130.114,21 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.085.546,98 €
Finanzergebnis	1.400.407,33 €
Jahresergebnis (Überschuss)	3.485.954,31 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	50.914,49 €

1.3 Gesamtfinanzrechnung 2017

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.873.431,86 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 43.984.232,25 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.889.199,61 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.405.681,64 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.238.640,52 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.167.041,12 €
Finanzmittelüberschuss	8.056.240,73 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.649.701,76 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.406.538,97 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	165.178,59 €
Liquide Mittel	6.571.717,56 €

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2017

- Anhang
- Lagebericht

1.5 Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Petershagen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2017 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 25.02.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 11.03.2019 übernommen und dem Rat empfohlen,

- den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 152.640.544,66 € und einem Jahresüberschuss von 3.485.954,31 € festzustellen;
- zu beschließen, den Jahresüberschuss 2017 von 3.485.954,31 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen;
- dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Petershagen mit Beschluss vom 04.04.2019 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2017, Anzeigeverfahren, Einsichtnahme

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 18.04.2019 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 06.05.2019 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, 08.05.2019

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume